



08.07.2020

Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Abteilung EDV

Auftragsvergabe Serverhardware

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	22.07.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, den Auftrag für Los 1 (Hardware und Dienstleistung) an die Firma TechniData IT-Service und für Los 2 (Leasingfinanzierung) an die Firma CHG-Meridian zu vergeben.

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 11.12.2019 hat der Kreistag der alters- und leasingbedingten Ablösung der Serverhardware zugestimmt. Aufgrund der Bewältigung der Corona-Pandemie konnte die europaweite Ausschreibung nur mit Zeitverzug durchgeführt werden, so dass bis zum Versand der Vorlage keine abschließende Angebotsauswertung erfolgen konnte. Frist für die Angebotsabgabe war der 22.06.2020.

Für das Los 2 (Leasingfinanzierung) ist nur ein Angebot der Firma CHG-Meridian eingegangen. Vollständigkeit und Eignung des Angebots sind festgestellt und CHG-Meridian soll somit den Zuschlag erhalten. Entscheidend für die Höhe der tatsächlichen monatlichen Leasingraten ist der Leasingfaktor pro Monat – dieser liegt auf dem Niveau der Vorjahreskonditionen, so dass keine Zweifel an der Wirtschaftlichkeit bestehen.

Insgesamt sind für das Los 1 (Hardware mit Dienstleistung) vier Angebote eingegangen. Darüber hinaus hat ein in Aussicht gestelltes Angebot die Abgabefrist verpasst. Zwei weitere Unternehmen haben im Vorfeld aufgrund der aufwendigen Vergabeunterlagen bzw. der umfangreichen Dienstleistung abgesagt. Die Angebotssummen liegen – vor Berücksichtigung der MwSt.-Absenkung - zwischen ca. 342.600 € und 454.100 €. Es liegen Angebote der Firmen ACP, Controlware, Netplans und Technidata IT-Service – alle erfüllen die geforderten Eignungskriterien für wirtschaftliche, technische und berufliche Leistungsfähigkeit.

Die Angebotsauswertung erfolgte für beide Lose nach der einfachen Richtwertmethode unter der Berücksichtigung von Leistungskriterien, der Preis ist nicht alleiniges Kriterium. Das Angebot der Firma Controlware musste aufgrund Verletzung eines Ausschlusskriteriums von der Wertung ausgeschlossen werden.

Nach Wertung der drei verbliebenen Angebote hat die Firma TechniData IT-Service das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und soll den Zuschlag erhalten. Das Angebot hat mit 350.562,10€ den zweitgünstigsten Preis und gleichzeitig in der Bewertung die meisten Leistungspunkte erzielt und dadurch die beste Leistungs-Preis-Kennzahl erlangt.

Der Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung hat in seiner Sitzung am 08.07.2020 beraten und empfiehlt dem Kreistag einstimmig, die Auftragsvergabe wie vorgeschlagen zu beschließen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Für das Hardwareleasing wurde im Haushalt 2020 anteilig für 6 Monate Mittel in Höhe von 50.000 € bereitgestellt. Unter Berücksichtigung der erforderlichen Wartungsverlängerung sowie zusätzlicher (reduzierter) Leasingraten der Bestandshardware gegenüber den später einsetzenden Leasingraten für die neue Hardware reduziert sich die tatsächliche Belastung nach aktueller Planung voraussichtlich auf ca. 35.000 €.

Die zu erbringende Dienstleistung wird nicht über Leasing finanziert und muss direkt im Haushaltsjahr 2020 beglichen werden. Insgesamt wurden im Haushalt 2020 47.000 € für serverbezogene Dienstleistungen berücksichtigt. Der Dienstleistungsanteil des TechniData-Angebots liegt darunter, somit stehen ausreichend Mittel im Haushalt 2020 zur Verfügung.

Am 03.04.2020 hat Landrat Dr. Kistler in Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden per Eilentscheidung gem. § 41 Abs. 4 LkrO für den Haushalt des Landkreises bis auf weiteres eine Haushaltswirtschaftliche Sperre (§ 48 Landkreisordnung BW i. V. m. § 29 Gemeindehaushaltsverordnung BW) angeordnet.

Sie dient der Vermeidung drohender Fehlbeträge und Liquiditätsengpässe durch einen Aufschub der Bewirtschaftung der Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt. Folglich dürfen bis zur Aufhebung der Haushaltswirtschaftlichen Sperre nur noch Aufwendungen und Auszahlungen getätigt werden, zu denen der Landkreis rechtlich oder vertraglich verpflichtet ist, die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind oder für die Aufrechterhaltung des (Verwaltungs-)Betriebes zwingend erforderlich sind.

Bei der vorgeschlagenen Maßnahme handelt es sich um eine Position, die zur Aufrechterhaltung des (Verwaltungs-)Betriebes zwingend erforderlich ist. Durch das Auslaufen der bestehenden Leasingverträge und der damit verbundenen Geräterückgabe sowie altersbedingt steigender Ausfallanfälligkeit ist deren Ersatzbeschaffung zwingend erforderlich.

Sie unterliegt deshalb nicht der angeordneten Haushaltswirtschaftlichen Sperre.

Dr. Martin Kistler
Landrat